



Allgemeine Geschäftsbedingungen DAUERSTELLEN



Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Real Personal Werner Blumer AG regeln abschliessend mündlich oder schriftlich erteilte Aufträge für die Personalvermittlung.

Wird in Absprache mit einer Unternehmung ein Kandidatendossier von Real Personal Werner Blumer AG präsentiert, gelten ebenfalls die allgemeinen Geschäftsbedingungen Dauerstellen ICT.

Leistungen von Real Personal Werner Blumer AG

Real Personal Werner Blumer AG übernimmt die umfassende Personalrekrutierung für Unternehmungen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen mit folgenden Leistungen:

- individuelle Bewerbungsgespräche mit interessierten Kandidaten
- sorgfältige Prüfung der Bewerbungsunterlagen der Kandidaten
- Aufbereitung der Bewerberdaten
- Versand der Bewerbungsunterlagen
- Einholen von Referenzauskünften (mündlich und/oder schriftlich)
- Abstimmung des Kandidatenprofils mit dem Anforderungsprofil der vakanten Stelle
- Organisation von Terminen zwischen Kandidaten und Unternehmung
- individuelle Absagen an Kandidaten
- Texten und Schalten von Inserat-Aufträgen in den Printmedien und auf Internetplattformen (effektive Kosten von Inseraten und allfälligen Gutachten werden separat in Rechnung gestellt)

Honoraransätze

Grundlage für die Verrechnung eines Vermittlungshonorars ist das Erfolgsprinzip, d.h. Kosten entstehen erst nach der gegenseitigen Arbeitsvertragsunterzeichnung (Kandidat und Arbeitgeber). Basis für die Berechnung ist das Bruttojahressalär inkl. 13. Monatsalär, Gratifikation sowie Fixspesen und exkl. Bonus des Kandidaten. Nach Abschluss eines Arbeitsvertrages gelten folgende Honoraransätze (exkl. MWST):

Bruttojahressalär		bis Fr. 90'999.-	12%
Bruttojahressalär	Fr. 91'000.-	bis Fr. 116'999.-	15%
Bruttojahressalär	Fr. 117'000.-	bis Fr. 142'999.-	18%
Bruttojahressalär	ab Fr. 143'000.-		20%

Beim Abschluss eines Teilzeitarbeitsvertrages (weniger als 100% der Normalarbeitszeit) bildet das effektive Jahresbruttosalär die Basis für die Honorargestaltung. Angewendet wird aber der Honorarsatz des errechneten 100%- Jahressalärs.

Das Mindesthonorar bei Teilzeitanstellungen beträgt Fr. 5'500,-

Wird ein von uns vorgeschlagener Kandidat innerhalb von 12 Monaten direkt oder über einen Dritten angestellt, schuldet uns die entsprechende Unternehmung das volle Honorar.

Das Vermittlungshonorar wird beim Abschluss des Arbeitsvertrages mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten fällig. Die Honoraransätze verstehen sich exkl. MwSt.

Rückerstattung / Garantie

Wird ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Probezeit wieder aufgelöst, erstatten wir das vereinbarte Honorar wie folgt zurück:

Vertragsauflösung im 1. Anstellungsmonat	Rückerstattung 80%
Vertragsauflösung im 2. Anstellungsmonat	Rückerstattung 60%
Vertragsauflösung im 3. Anstellungsmonat	Rückerstattung 20%

Datenschutz

Sämtliche einem Interessenten zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen und alle mündlichen Informationen über Kandidaten müssen vertraulich behandelt werden. Daten dürfen nicht weiterverwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem Einverständnis des Kandidaten bzw. Real Personal Werner Blumer AG eingeholt werden. Nicht mehr benötigte Bewerbungsunterlagen müssen an Real Personal Werner Blumer AG zurückgesendet werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von Real Personal Werner Blumer AG, Zürich.

Der Einfachheit halber bezeichnen wir in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen die Kandidaten und Bewerber nur mit der männlichen Form. Selbstverständlich gelten die Bedingungen auch für die Vermittlung von Kandidatinnen und Bewerberinnen.